

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Torgelow“

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Torgelow“ für das Geschäftsjahr 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 50.427,96 EUR aus, der mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr verrechnet, auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Dem Jahresabschluss 2014 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Torgelow“ Torgelow**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Chemnitz, 30. November 2015

ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Axel Richter
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Torgelow“ wurde durch die Stadtvertretung am 25.05.2016 festgestellt.

Die Freigabeerklärung des Landesrechnungshofes zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2014 erfolgte im November 2016.

Torgelow, 10.01.2017

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Torgelow“ liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Torgelow GmbH, Albert-Einstein-Straße 79 in 17358 Torgelow in der Zeit vom 20.02.2017 bis 28.02.2017 aus.

Torgelow, 10.01.2017

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.torgelow.de (Link Bekanntmachung) am 14.02.2017.